

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/66	öffentlich	2014/131	14.08.2014

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	27.08.2014					

**Straßenbeleuchtung**  
- Hauptstraße und Schulstraße  
- Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag:

Es wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

---

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Durchführung der Maßnahme sind im Haushaltsplan für das Jahr 2015 Mittel bereitzustellen.

---

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

### Sachdarstellung:

1.) An der Hauptstraße im Abschnitt zwischen der Engelstraße und der Wischhausstraße stehen Leuchten mit ca. 8,50 m Lichtpunkthöhe, bei denen verschiedene Masten (Stahl- und Stahlbetonmasten) und verschiedenen Leuchtmittel eingesetzt werden.

So ist z. B. die Querungshilfe an der Einmündung der Goldwiese besonders ausgeleuchtet).

Insbesondere die Stahlbetonmasten sind abgängig und müssen ausgetauscht werden. Es bietet sich an, in diesem Zusammenhang alle 12 Leuchtstellen zu erneuern und mit einheitlichen Masten und Leuchtkörpern (möglichst mit LED-Technik) zu versehen.

Um die Kosten niedrig zu halten, soll versucht werden, die neuen Leuchten an den bisherigen Standorten zu errichten. Es ist dazu nötig, eine lichttechnische Berechnung zu erstellen, um Höhe und Stärke der Lichtquellen festzulegen.

2.) An der Schulstraße im Bereich von der Hauptstraße bis zum Mühlenweg stehen vier Leuchten mit ca. 5,00 m Lichtpunkthöhe. Diese Leuchten haben Stahlmasten. Auch diese Masten zeigen Korrosionserscheinungen. Hinzu kommt, dass die Ausleuchtung der Verkehrsflächen unzureichend ist. Aus diesem Grund ist vor einigen Jahren bereits im Bereich der Zufahrt zur Ambrosiusschule ein zusätzlicher Strahler angebracht worden, der vom Schulgebäude aus geschaltet wird.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die vorhandenen Masten und Leuchtmittel abzurüsten und eine neue Beleuchtung, angelehnt an die im Ortskern weitgehend bestehende Beleuchtung mit Mastaufsatzleuchten mit ca. 4,00 m Lichtpunkthöhe, anzupassen. Zum Einsatz können dann z. B. die gleichen Kuppeln wie in der Hauptstraße kommen. Es besteht die Möglichkeit, diese vom Hersteller mit LED-Technik bestücken zu lassen. Auch hier ist eine lichttechnische Berechnung notwendig. Es ist davon auszugehen, dass für eine gleichmäßige Beleuchtung der Verkehrsflächen die Anzahl der Leuchten erhöht werden muss.

Für beide Abschnitte gilt: Der Austausch der Lampen könnte im Sommer 2015 erfolgen. Über die Durchführung der Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 zu entscheiden.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt  
Fachbereichsleiter

---